

Kammerbeitrag 2011 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Inkrafttreten: 21.12.2010

Fundstelle: Brem.ABl. 2010, 1017

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 11. November 2010 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2011 0,15 v.H. des monatlichen Arbeitslohnes.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 18. November 2010 nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 19. November 2010

Vorstand der
Arbeitnehmerkammer Bremen